

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs 1 Nr. 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Wagenfeld diese 17. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Wagenfeld, den 30. JUNI 2011
Bürgermeister

**Verfahrensvermerke
Aufstellungsbeschluss**

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 19.07.2006 die Aufstellung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 09.09.2006 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Wagenfeld, den 30. JUNI 2011
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Planunterlagen

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte M. 1:5.000
Barnstorf, den 29. JUNI 2011

Planverfasser

Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Michael Schwarz, Raum- und Umweltplaner, Delmenhorst.
Delmenhorst, den 17.7.2007

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat in seiner Sitzung am 25.04.2007 dem Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.05.2007 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 30.05.2007 bis 30.06.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Wagenfeld, den 30. JUNI 2011
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 17.07.2007 beschlossen.

Wagenfeld, den 30. JUNI 2011
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Genehmigung

Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: 63.DH.03308/2013/82) vom heutigen Tage unter ~~Ausnahme der durch~~ ~~kennlich gemachten Teile~~ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 11.02.2014
Landkreis Diepholz
Der Landrat
Im Auftrage:

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Wagenfeld ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekanntgemacht.

Wagenfeld, den

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 11.07.14 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz Nr. 8121 bekanntgemacht worden. Die 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 01.07.2014 wirksam geworden.

Wagenfeld, den 03. JULI 2014
Der Bürgermeister
Im Auftrage

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Wagenfeld, den 03. JULI 2015



Sondergebiet Bioenergiepark

Maßstab: 1:5.000

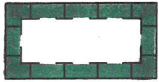
Planzeichenerklärung

Art der bauliche Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



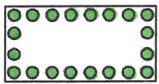
Sondergebiet Bioenergiepark

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)



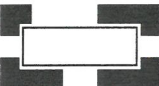
Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung
von Boden, Natur und Landschaft

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern



Fläche zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern

Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Maßgeblich ist die Baunutzungsverordnung i.d.F.v. 23.1.1990

Gemeinde Wagenfeld

Flächennutzungsplan 17. Änderung

Planungsstand: Endfassung

Datum: 17.7.2007

Maßstab: 1:5.000



Michael Schwarz Raum- und Umweltplaner

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telephon 04221 / 444 02 Telefax 444 49

